

Konsum & Lebensstil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **79 (2022)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon gewusst?

Bewusst durch den Alltag: Clever haushalten, Ressourcen sparen, Umwelt schonen und die Natur bewahren.

Weg mit den Insektengiften!

Wer einen Garten hat, sollte jetzt mal Keller oder Schopf durchstöbern nach Beständen von Insektengift – und die Behälter am besten gleich fachgerecht entsorgen (lassen). Und dabei den Vorsatz fürs neue Jahr fassen: Keine derartigen Mittel mehr kaufen! Giftsprays, -tropfen und -gels gegen Ameisen und andere Insekten sind überaus schädlich für die Umwelt, für Bienen und andere Bestäuber – und nicht zuletzt für uns Menschen.

Wie der «K-Tipp» herausfand, entzog der Bund dem Insektizid Imidacloprid, einem Nervengift aus der Gruppe der Neonikotinoide, die Zulassung. Das heisst: Schweizer Bauern dürfen dieses nicht mehr einsetzen. Für Schweizer Hobbygärtner gilt das unverständlicherweise nicht. Der Verkauf dieser Gifte ist erlaubt, weil sie nicht als Pflanzenschutzmittel, sondern als Biozide zugelassen sind.

Es ist einfach fahrlässig, als Privatperson solche Substanzen einzusetzen. Anhand Schweizer Wasserproben von März bis Oktober 2019 wiesen Wissenschaftler bei der Suche nach Rückständen von 19 Insektengiften in 17 Bächen 248 Mal eine Überschreitung des «ökotoxologischen Qualitätskriteriums» nach. Vom Schaden für Wasserlebewesen darf man wohl ausgehen.



Peelings: Heikle Fruchtsäuren

Klingt gesund, «Fruchtsäuren» im Peeling: Glykol- oder Zitronensäure sollen das Hautbild verbessern. Es ist allerdings Vorsicht geboten. Manche Produkte haben zu hohe Säuregehalte, wie Tests zeigten. Diese können die Haut verätzen oder lichtempfindlicher machen. Mitunter fehlen auch entsprechende Anwendungshinweise. Säure-Peelings sollte man darum nur von Profis in guten Kosmetikstudios durchführen lassen. **Ratsam für zu Hause:** Die Haut mit Kaffeesatz, Zucker oder Salz abrubbeln. Dazu die betreffende Grundsubstanz mit etwas Olivenöl zu einer dicklichen Masse anrühren, auf die gewünschten Körperpartien auftragen und sanft einmassieren. Danach abdsuschen und eincremen.

4,3



bis 5 Milliarden Kubikmeter **Holz** verbrauchten 2020 die Menschen weltweit. Einer Studie des WWF zufolge können solche Mengen den Wäldern nicht nachhaltig entnommen werden, ohne die Biodiversität zu gefährden.